



Auszug aus dem Protokoll

Sozialbehörde

Beschluss vom 30. September 2024

SB 2024-251

13.01

Kreditbewilligung

ORS AG - Asylkoordination AG - Asylkoordination

Ausgangslage

Mit Bekanntgabe des Bundesrates vom 4. März 2022, dass für Schutzsuchende aus der Ukraine der Schutzstatus S eingeführt und diese nach Zuweisung in den Gemeinden über deren Asylkoordination betreut und versorgt werden sollen, hatte die Sozialbehörde mangels personeller Ressourcen im Sozialdienst der Gemeinde Zollikon entschieden, die Asylkoordination an die Firma ORS AG in Auftrag zu geben. Im dazugehörigen Sozialbehördenbeschluss, SB 2022-103 vom 9. Mai 2022, wurden die monatlichen Kosten für die Betreuung bei 80 zu betreuenden Personen mit durchschnittlich 30'400 Franken ausgewiesen. Mit Schreiben vom 6. März 2023 teilte der Kanton Zürich mit, dass die Aufnahmequote für die Gemeinden per 1. Juni 2023 auf 1,3 Prozent erhöht werde. Mit Schreiben vom 30. Januar 2024 teilte der Kanton Zürich mit, dass die Aufnahmequote für die Gemeinden per 1. Juli 2024 auf 1,6 Prozent erhöht werde.

Für die Gemeinde Zollikon bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Aufnahmepflicht von 217 Personen. Allerdings kann sich die Gemeinde Zollikon 80 Personen an die Aufnahmequote anrechnen lassen, weil der Kanton ein Durchgangszentrum in Zollikon betreibt. Nach Abzug der 80 Personen verbleiben potentiell 137 Personen in der Betreuung der ORS AG. Da auch Personen ohne Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe dem Kontingent angerechnet werden, wird für die Berechnung des benötigten Kredits von 120 Personen ausgegangen.

Kosten

Gestützt auf den am 19. Mai 2022 durch den damaligen Präsidenten der Sozialbehörde, Urs Fellmann, und dem damaligen Sekretär der Sozialbehörde, Otto Bieri, unterzeichneten Vertrag mit der ORS AG (ad acta) kann auf der eingangs erläuterten Rechnungsbasis von 120 Personen von folgenden Kosten ausgegangen werden:

120 Personen x 12.50 Franken x 365 Tage	547'500 Franken
---	-----------------

Jährliche Kosten für Zusatzleistungen: ausserordentliche Leistungen pro Stunde à 97.50 Franken und Kilometerentschädigung 0.70 Franken, Annahme gestützt auf Erfahrungswert Rechnung 2. Quartal 2024	4'000 Franken
Total jährliche Kosten auf der Basis der Aufnahmequote von 1,6 Prozent und der Rechnungsbasis von 120 zu betreuenden Personen	551'500 Franken

Kredit

Gestützt auf die zu erwartenden Kosten ist ein Kredit von 551'500 Franken (ohne MwSt., die ORS AG ist Mehrwertsteuerbefreit) zulasten des Kontos 611200 / 3130.90 der Erfolgsrechnung zu bewilligen. Im Budget 2025 sind hierfür 547'500 Franken zulasten Konto 611200 / 3130.90 der Erfolgsrechnung sowie im Budget 2024 456'000 Franken zulasten Konto 611200 / 3130.90 der Erfolgsrechnung eingestellt.

Erwägungen

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da zum damaligen Zeitpunkt der Entscheidung, die Asylkoordination an die ORS zu übertragen, wie auch zum heutigen Zeitpunkt, weder in zeitlicher noch in örtlicher oder in sachlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bestand respektive besteht. Die Gemeinde Zollikon ist gestützt auf die Asylgesetzgebung verpflichtet, die Asylkoordination umgehend sicherzustellen, und war und ist aufgrund der personellen Situation nicht in der Lage, dies selber zu erledigen. Auch auf der Anbieterseite von Dienstleistungen im Bereich der Asylkoordination stehen nur stark beschränkte personelle Ressourcen zur Verfügung.

Gemäss Art. 46 Ziffer 2 GO in Verbindung mit Art. 45 Abs. 1 GO und Anhang 3 OrgV ist die Sozialbehörde befugt im Rahmen ihrer Aufgaben, wiederkehrende, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von 100'000 Franken ist der Beschluss amtlich zu publizieren.

Die Kreditsumme ist aufgrund der oben detaillierten Kostenrechnung gestützt auf den gültigen Vertrag vom 19.05.2022 nachvollziehbar und kann in der Höhe als wiederkehrenden Kredit bewilligt werden.

Beschluss

1. Für die Beauftragung der ORS AG für die Asylkoordination in der Gemeinde Zollikon im Sinne des Vertrages vom 19. Mai 2022 wird auf der Rechnungsbasis von 120 zu betreuenden Personen (Aufnahmequote 1,6 Prozent) ein wiederkehrender Kredit in der Höhe von 551'500 Franken zulasten Konto 611200 / 3130.90 der Erfolgsrechnung bewilligt.
2. Die Ausgabe wird als gebunden eingestuft.

3. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialdienst Zollikon
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 3 – für Publikation)
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Estelle Thomet
Sekretärin der Sozialbehörde

Verhandlungsbericht

Sozialbehörde bewilligt wiederkehrenden Kredit für Asylorganisation durch die ORS AG

Im Mai 2022 hat die Sozialbehörde mangels personeller Ressourcen im Sozialdienst der Gemeinde Zollikon entschieden, die Asylkoordination an die Firma ORS AG in Auftrag zu geben. Zwischenzeitlich wurde die Aufnahmequote per 1. Juli 2023 bereits zum zweiten Mal erhöht und beträgt nun 1,6%. Gestützt auf die neue Quote wird durch die Sozialbehörde für die Betreuungsleistung durch die ORS AG ein wiederkehrender Kredit in der Höhe von 551'500 Franken bewilligt. Diese Kreditbewilligung ist gemäss Art. 44 OrgV amtlich zu publizieren.